

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Stefan Schmidt, Tabea Rößner, Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/26890 –

Dispo- und Überziehungszinsen wirksam begrenzen – Überschuldung verhindern

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN macht auf die Problematik hoher Zinsen bei Dispo- und Überziehungskrediten aufmerksam. Durch die Corona-Krise besteht die Gefahr, dass noch mehr Menschen in die Überschuldung getrieben werden. Da Appelle zur freiwilligen Selbstverpflichtung und Mäßigung bei der Bemessung der Dispositionskreditzinsen bisher weitgehend ergebnislos geblieben sind, müssen die unverhältnismäßig und ungerechtfertigt hohen Dispo- und Überziehungszinsen gesetzlich wirksam begrenzt werden.

B. Lösung

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert,

1. das Marktversagen bei der Preisbildung im Bereich der Dispositionskredite zu korrigieren und hierfür
 - einen maximalen Zinssatz festzulegen, der sich als Aufschlag auf einen konkret festzulegenden Bezugszinssatz ergibt, z. B. dem 3-Monats-Eu-ribor;
 - die Höhe des Aufschlages an den Kosten für die Bereitstellung eines Dispositionskredites (Risiko-, Bearbeitungs-, Eigenkapitalkosten etc.) zu orientieren und damit das Angebot an Dispokrediten auch für Menschen mit kleinen oder unregelmäßigen Einkommen weiterhin zu gewährleisten;
 - die Höhe des Aufschlages durch das Bundesministerium der Finanzen für den deutschen Markt ermitteln zu lassen;

2. über dem Zinssatz für Dispokredite keine zusätzlichen Zinsen für Überziehungskredite zu erlauben;
3. Kreditinstitute bei einer dreimonatigen Kontoüberziehung zu verpflichten, VerbraucherInnen auf die Möglichkeit des Abschlusses eines anderen Kreditprodukts hinzuweisen und das Kriterium der ununterbrochenen Nutzung des Dispokredits durch eine Durchschnittsbetrachtung in dem Zeitraum von drei Monaten zu ersetzen;
4. Banken zur verbesserten Preistransparenz bei Dispo- und Überziehungskrediten zu verpflichten, indem
 - a) Kundinnen und Kunden bereits zum Zeitpunkt der erstmaligen Einräumung einer Kontoüberziehung und während der gesamten Zeit der Inanspruchnahme des Dispo- und Überziehungskredits nicht nur über den Zinssatz und die Höhe der Kreditlinie, sondern über die zu erwartenden Zinskosten informiert werden, indem in einer transparenten Art und Weise und an prominenter Stelle der Kontoinformation dargestellt wird, wie sich die Zinsbelastung bei längerfristiger Dauer der Überziehung entwickeln wird;
 - b) Informationen im Internet klar verständlich und einfach zugänglich sind sowie
 - c) die Informationen sichtbar in den Filialen zur Verfügung stehen;
5. die kostenfreien öffentlichen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsangebote gemeinsam mit Ländern und Kommunen auszubauen und – wo nötig auch mit Bundesunterstützung – finanziell zu stärken sowie die Vernetzung und Qualitätssicherung auf Bundesebene finanziell durch den Bund zu fördern.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Der Antrag diskutiert keine Alternativen.

D. Kosten

Der Antrag diskutiert keine Kosten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/26890 abzulehnen.

Berlin, den 3. März 2021

Der Finanzausschuss

Katja Hessel
Vorsitzende

Stefan Schmidt
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Stefan Schmidt

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/26890** in seiner 212. Sitzung am 25. Februar 2021 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht vor, dass der Deutsche Bundestag

- I. die Problematik hoher Dispo- und Überziehungszinsen, wie im Antrag dargelegt, feststellt;
- II. die Bundesregierung auffordert,
 1. das Marktversagen bei der Preisbildung im Bereich der Dispositionskredite zu korrigieren und hierfür
 - einen maximalen Zinssatz festzulegen, der sich als Aufschlag auf einen konkret festzulegenden Bezugszinssatz ergibt, z. B. dem 3-Monats-Euribor;
 - die Höhe des Aufschlages an den Kosten für die Bereitstellung eines Dispositionskredites (Risiko-, Bearbeitungs-, Eigenkapitalkosten etc.) zu orientieren und damit das Angebot an Dispokrediten auch für Menschen mit kleinen oder unregelmäßigen Einkommen weiterhin zu gewährleisten;
 - die Höhe des Aufschlages durch das Bundesministerium der Finanzen für den deutschen Markt ermitteln zu lassen;
 2. über dem Zinssatz für Dispokredite keine zusätzlichen Zinsen für Überziehungskredite zu erlauben;
 3. Kreditinstitute bei einer dreimonatigen Kontoüberziehung zu verpflichten, VerbraucherInnen auf die Möglichkeit des Abschlusses eines anderen Kreditprodukts hinzuweisen und das Kriterium der ununterbrochenen Nutzung des Dispokredits durch eine Durchschnittsbetrachtung in dem Zeitraum von drei Monaten zu ersetzen;
 4. Banken zur verbesserten Preistransparenz bei Dispo- und Überziehungskrediten zu verpflichten, indem
 - a) Kundinnen und Kunden bereits zum Zeitpunkt der erstmaligen Einräumung einer Kontoüberziehung und während der gesamten Zeit der Inanspruchnahme des Dispo- und Überziehungskredits nicht nur über den Zinssatz und die Höhe der Kreditlinie, sondern über die zu erwartenden Zinskosten informiert werden, indem in einer transparenten Art und Weise und an prominenter Stelle der Kontoinformation dargestellt wird, wie sich die Zinsbelastung bei längerfristiger Dauer der Überziehung entwickeln wird;
 - b) Informationen im Internet klar verständlich und einfach zugänglich sind sowie
 - c) die Informationen sichtbar in den Filialen zur Verfügung stehen;
 5. die kostenfreien öffentlichen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsangebote gemeinsam mit Ländern und Kommunen auszubauen und – wo nötig auch mit Bundesunterstützung – finanziell zu stärken sowie die Vernetzung und Qualitätssicherung auf Bundesebene finanziell durch den Bund zu fördern.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag in seiner 133. Sitzung am 3. März 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 19/26890 in seiner 120. Sitzung am 3. März 2021 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/26890.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte zunächst fest, dass das Volumen der in Anspruch genommenen Dispokredite seit langem rückläufig sei. Daran habe sich auch durch die Corona-Pandemie nichts geändert. Das Kreditvolumen sei auf dem niedrigsten Stand seit 20 Jahren.

Der Dispokredit stelle eine flexible und bequeme Möglichkeit dar, einen kurzfristigen finanziellen Engpass auszugleichen. Der Verwendungszweck stehe frei, und es seien keine zusätzlichen Sicherheiten oder eine zusätzliche Bonitätsprüfung notwendig. Diese Flexibilität bringe ein erhöhtes Ausfallrisiko mit sich und wirke sich entsprechend auf den Preis für die Kreditgewährung aus. Die Höhe der Dispozinsen werde aber durch das Wucherverbot in § 138 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) begrenzt.

Der Wunsch nach möglichst niedrigen Dispozinsen sei verständlich. Doch die Kosten der Kontonutzung umfassten aus Sicht der Verbraucherinnen und Verbraucher noch weitere Aspekte. Beispielsweise seien dafür auch die Höhe der Kontoführungsgebühren, die Möglichkeit einer kostenlosen Bargeldabhebung oder die Anzahl der dafür verfügbaren Geldautomaten wesentlich. Die Fraktion der CDU/CSU sei gegen eine gesetzliche Festlegung der einzelnen Kostenkomponenten. Es gebe durchaus Konten mit günstigen Dispozinsen, die von den Kunden bewusst ausgewählt werden könnten. Aus diesem Grund setze man in dieser Frage auf die Schaffung von Transparenz.

Die **Fraktion der SPD** betonte, sie sehe die Problematik anders als die Fraktion der CDU/CSU. Die Stoßrichtung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei grundsätzlich richtig. Auch die Fraktion der SPD halte eine Deckelung der Zinsen für notwendig, da die Gewinnspanne der Banken bei den Dispositionskrediten zu groß sei.

Der Antrag sei aber überflüssig. Denn die Fraktion der SPD habe im Dezember 2020 ein eigenes Positionspapier zur Thematik unter dem Titel „Dispozinsen gesetzlich begrenzen“ vorgelegt, aus dem der vorliegende Antrag viele Punkte übernommen habe. Zudem arbeite das Bundesministerium der Finanzen auf Anregung der Fraktion der SPD an der Umsetzung der Punkte aus dem Positionspapier. So solle wieder ein Vergleichsportal im Internet eingerichtet werden, über das sich die Verbraucher über die Kreditkonditionen der Banken informieren könnten. Da die Banken nicht aus eigener Initiative für Transparenz sorgen würden, werde auch an einer entsprechenden gesetzlichen Verpflichtung der Banken gearbeitet.

Die **Fraktion der AfD** lehnte den Antrag ab. Die Gestaltung der Kundenbeziehungen und Kreditprodukte sollte den Marktteilnehmern – Banken und Kunden – überlassen bleiben.

Ein Problem bestehe nicht bei vorübergehend überzogenen Konten, sondern wenn es zu einer dauerhaften Überziehung komme. Daraus resultiere eine hohe Zinsbelastung. Gleichzeitig bestehe für die Banken ein höheres Kreditausfallrisiko, was diese Überziehungskredite verteuere. Es sei sinnvoll, dass die Übernahme eines höheren Risikos auch höher verzinst werde. Banken hätten ein hohes Eigeninteresse, das Kreditrisiko gering zu halten. Daher seien sie bestrebt, Privatkunden im Bedarfsfall zu helfen. Wenn beispielsweise eine Überziehung länger als drei Monate in Anspruch genommen werde, seien die Banken verpflichtet, eine Umschuldung mit Hilfe von günstigeren Ratenkrediten anzubieten. Daher wäre eine Deckelung der Dispozinsen unnötig. Lösungen für die Überschuldung von Privatpersonen in wirtschaftlich schwierigen Situationen seien auf der Ebene der Arbeits- und Sozialpolitik zu suchen.

Die **Fraktion der FDP** hob hervor, der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalte unrealistische Forderungen, die einen tiefen Eingriff in die Preisgestaltung von Kreditinstituten und Sparkassen darstellten. Die Folge wären Ausweichreaktionen der Institute, die versuchen würden, wegfallende Erträge durch andere Gebühren zu kompensieren.

Die Forderung im Antrag, über dem Zinssatz für Dispokredite keine zusätzlichen Zinsen für Überziehungskredite zu erlauben, werde nach Ansicht der Fraktion der FDP dazu führen, dass überhaupt keine Überziehungskredite mehr eingeräumt würden. Dies stelle sicherlich keine sinnvolle Lösung für viele Verbraucherinnen und Verbraucher dar.

Ein Vergleichsportal sei nicht der geeignete Weg, um die Problematik zu lösen. Nicht alle Girokonten stünden in allen Regionen Deutschlands zur Verfügung. Bei den Sparkassen gelte das Regionalprinzip. Daher könnte ein Vergleichsportal nur scheinbar Transparenz herstellen. Der Versuch von Check24, ein solches Vergleichsportal aufzubauen, sei damals scharf kritisiert worden. Die Fraktion der FDP sei auf das von der Bundesregierung angekündigte Vergleichsportal gespannt. Neben den Kosten für die Steuerzahler befürchte man, dass es keinen Nutzen für die Verbraucherinnen und Verbraucher haben werde.

Deutschland verfüge über ein sehr differenziertes Banken- und Sparkassennetz. Es gebe eine Vielzahl von Banken mit unterschiedlichen Preismodellen. Es gäbe daher keinen Mangel an Wettbewerb, und die Kunden hätten die Möglichkeit, bei vielen Banken und Sparkassen ein Girokonto zu führen. Die Bereitstellung von kostengünstigen Girokonten sei grundsätzlich eine Aufgabe der Sparkassen, die gemeinwohlorientiert agieren müssten. Daher sollten sie entsprechende Finanzdienstleistungen zur Verfügung stellen. Hierbei gebe es regionale Unterschiede. Es sei Aufgabe der Kommunalpolitik, auf geeignete Angebote hinzuwirken.

Die **Fraktion DIE LINKE.** wies darauf hin, dass das Positionspapier der Fraktion der SPD sowie die Anträge der Fraktionen DIE LINKE. (BT-Drs. 19/25065) und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Handlungsbedarf bei den Dispo- und Überziehungszinsen deutlich machten. Neben vielen Banken und Sparkassen mit durchaus moderaten Dispo- und Überziehungszinsen gebe es leider eine ganze Reihe von Instituten, die es mit der Festsetzung der Zinssätze übertreiben würden. Auch fehle es derzeit an einem Vergleichsportal, da die TÜV-zertifizierte Vergleichswebsite nach dem Zahlungskontengesetz, die von Check24 angeboten worden sei, durch eine Klage der Verbraucherverbände gestoppt worden sei.

Die Diskussion und der vorliegende Antrag seien durch das Positionspapier der Fraktion der SPD nicht überflüssig geworden, da den internen Gesprächen und Positionspapieren noch keine gesetzgeberische Umsetzung gefolgt sei. Man bezweifle auch nach den Äußerungen der Fraktion der CDU/CSU, dass sich die Bundesregierung auf relevante Maßnahmen werde verständigen können.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei nicht überzeugend, da er keine Begrenzung auf einen konkreten Zinssatz für Dispositionskredite und Überziehungskredite fordere, sondern es der Bundesregierung überlasse, über die maximale Höhe der Zinssätze zu entscheiden.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** räumte ein, dass sie sich am Positionspapier der Fraktion der SPD orientiert habe. Das Problem sei aber, worauf auch die Fraktion DIE LINKE. hingewiesen habe, dass die Forderungen aus dem Positionspapier nicht gesetzgeberisch umgesetzt worden seien. Dabei bestehe dringender Handlungsbedarf. Die hohen Zinsen für Dispositionskredite seien weder verhältnismäßig noch gerechtfertigt. Für viele Bürgerinnen und Bürger sei es gerade während der Corona-Pandemie schwierig, finanziell über die Runden zu kommen. In diesen Fällen seien Dispositionskredite ein durchaus akzeptiertes und richtiges Mittel. Daher müsse für faire Angebote gesorgt werden.

Es sei nicht einzusehen, dass die Erträge der Dispositionskredite zur Quersubventionierung anderer notwendiger Einnahmequellen der Banken erhalten sollen. Diejenigen Verbraucherinnen und Verbraucher, die auf einen Dispositionskredit angewiesen seien, zahlten über die erhöhten Dispozinsen die „Zeche“ für die zum Nulltarif angebotenen Dienstleistungen für die wohlhabendere Kundschaft.

Im Gegensatz zur Fraktion DIE LINKE. halte man die Festlegung auf einen konkreten Zinssatz für problematisch. Dispozinsen sollten zwar nicht der Verbesserung der allgemeinen Ertragsituation von Banken dienen. Doch sollte gewährleistet sein, dass jeder Kunde einen Dispositionskredit angeboten bekomme. Wenn der Zinssatz zu niedrig angesetzt werde, könne es sein, dass einzelne Kunden keinen Dispokredit eingeräumt bekämen.

Berlin, den 3. März 2021

Stefan Schmidt
Berichterstatter

